

**„Die effektivste Methode  
Zeit zu sparen, ist die, sie gar nicht  
erst investieren zu müssen!“**

RA Dr. Peter Becker, RA-MICRO Gründer,  
GF JURASOFT GmbH & Co. KG

### VidyoOne – für den Mandanten- termin am Bildschirm:

weltweit vom Schreibtisch oder  
Mediaroom der Kanzlei aus

•  
praktisch über bestehende  
Internetverbindungen

•  
realitätsnah in Telepresence-Qualität

•  
im 1:1 Gespräch und  
in Gruppenkonferenzen

•  
über abhörsichere Leitungen für  
den vertraulichen Austausch

Weitere Informationen unter  
[www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de)

 **INFOLINE 0800 726 42 76**  
Produktinformationen für Interessenten

**ra-micro**  
KANZLEISOFTWARE

RA-MICRO Software GmbH | Heinrich-Hertz-Straße 2 | 14532 Kleinmachnow  
Tel. +49 (0)30 435 98 500 | Fax +49 (0)30 435 99 301 | [ra@1-80](mailto:ra@1-80)

### Abhörsichere Mandantenkommunikation garantiert

Diese eigene VidyoOne Videoserver-Lösung verspricht erhebliche Rationalisierungsvorteile in der kanzleiinternen Kommunikation für räumlich auf Etagen, Gebäude oder Standorte verteilt arbeitende Kanzleien, sowie in der Kommunikation mit wichtigen Mandanten. Die Mandanten können mit dem normalen PC kommunizieren oder man empfiehlt ihnen besser – im eigenen Interesse an einem wirkungsvollen persönlichen virtuellen Auftritt und einer Kommunikation ohne Missverständnisse – auch die Lösung mit einem Fernseher an der Wand ihres Büros. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass das System praktisch abhörsicher funktioniert und niemand außerhalb der Kanzlei und den von Ihnen eingerichteten Teilnehmern Zugang zu diesem Kanzlei-Videoserver hat. Das Angebot einer Videokommunikation, die dem Mandanten genauso Wege und Zeit erspart, ist natürlich ein Wettbewerbsvorteil. Das eigene Kanzlei-Video-Netzwerk wird sicherlich eines der repräsentativen „must have“-Einrichtungen moderner Kanzleien werden.

VidyoOne bietet auch die Möglichkeit von Video-Konferenzen mit mehreren Teilnehmern. Das setzt aber bei allen Teilnehmern entsprechend leistungsfähige Internet-Leitungen voraus.

VidyoOne kann zusätzlich zum eigenen Bild auch ein Bildschirmfenster, z. B. ein Dokument, übertragen, so dass man gemeinsam z. B. einen Vertragsentwurf besprechen kann.

### Folgender neuer Internet Dienst steht den Kanzleien zur Verfügung: Deutsches Rechtsanwaltskanzlei Video-Netzwerk

Die ra e komm AG, die aus der Dictanet Software AG und der ra e Software GmbH hervorgegangen ist, bietet jetzt neu an: ra e video, das Deutsche Rechtsanwaltskanzlei Video-Netzwerk. Die Teilnahme ist allen deutschen Anwaltskanzleien kostenlos mit einem Video-Nutzer-Account möglich. Die Zielsetzung ist, der deutschen Anwaltschaft ein geschlossenes, werbe- und spamfreies Netzwerk von einem seriösen, auf Verschwiegenheit verpflichteten, vertrauenswürdigen Betreiber zur Verfügung zu stellen. Dieses Netzwerk ist in erster Linie für die kollegiale, fachliche Kommunikation gedacht, i. d. R. für zuvor vereinbarte Videogespräche. Für die Nutzung benötigt man nur einen normalen PC und eine etwas bessere Webcam, am besten eine Kamera mit HD-Qualität. Es ist möglich, weitere Video-Nutzer-Accounts für Kanzleimitarbeiter oder Mandanten hinzuzumieten.

ra e video bietet kein Videokonferencing und keine Bildschirmübertragung. Es ist spezialisiert auf die 1:1 Video-Kommunikation von zwei Teilnehmern in HD-Qualität, also praktisch ein Bildschirm-Telefonsystem. Verbindungssicherheit sowie Ton- und Bildschirmqualität sind auch bei durchschnittlich guten Internet-Leitungen gut, erreichen aber teilweise nicht die Übertragungsqualität der hochprofessionellen VidyoOne Lösung. ra e video wird aber in vielen Fällen eine gute Erweiterung der anwaltlichen Kommunikationsmöglichkeiten bieten – und mit weiterem Vorschreiten der Internettechnologie immer mehr zu einer normalen Kommunikationsform werden, so, wie es heute das Telefon ist.



Als im April 1982 der Autor mit einem Artikel im „Deutschen Anwaltsblatt“ wohl erstmals der anwaltlichen Öffentlichkeit das Konzept eines Micro-Tischcomputer basierten Kanzleiorganisationssystems vorstellte, löste das weithin eine ebenso befremdete Reaktion aus, wie dies beim Lesen der Einstiegsfrage der Fall gewesen sein dürfte.

Dass die Kanzleimitarbeiter mit allerlei modernem Gerät in Zukunft arbeiten würden, war schon klar, was aber die eigentliche, bis dahin computerlose Anwaltsarbeit mit einem solchen Bildschirmgerät zu tun haben sollte, erschien weithin unverständlich. Die Vision eines Kanzleinetzwerkes mit dem vernetzten Anwaltsarbeitsplatz erschien ebenso abwegig wie provokant. Ein Anwalt, der wie heute selbstverständlich auch in Gegenwart des Mandanten mit Tastatur und Laptop hantiert, war damals noch weithin undenkbar bzw. degoutant. Die Vertriebsarbeit bis etwa 1990 glich mehr einer Missionierung für diese Vision denn dem Vorstellen der eigentlichen Rationalisierungsvorteile – dass am Ende praktisch auf jedem deutschen Kanzlei Arbeitsplatz ein solcher PC stehen würde, war damals noch keineswegs allgemein akzeptierte Vorstellung. Etwa 1990 wendete sich das Blatt, hier bekam man dann schon häufiger für die Anschaffung des (damals etwa 6–8.000 DM teuren) PCs auf dem Anwaltsschreibtisch zu hören: man müsse den Mandanten zeigen, dass man modern mit der Zeit gehe – mit dem Gerät werde man sich beschäftigen, „wenn man mal mehr Zeit habe...“

### Internet-Videotechnologie verändert anwaltliche Kommunikation

Derzeit stehen wir am Beginn der Einführung einer ebenso umfassend die anwaltliche Tätigkeit verändernden Rationalisierungstechnologie: der Internet-Videotechnologie. Diese wird nach meiner Einschätzung den HD-Flachbildfernseher an der Wand des anwaltlichen Sprechzimmers zum gewöhnlichen Einrichtungsgegenstand der Anwalts- und Notariatskanzlei machen. Und das wird nicht etwa 25 Jahre (d. h. eine volle Generation) dauern wie die PC-Verbreitung in den Kanzleien, sondern – in Anbetracht der rasenden Schnelligkeit, mit der das Internet unser aller Leben verändert hat und weiter laufend verändert – wohl in nicht einmal der Hälfte dieser Zeitspanne passieren.

Ab 2010 werden alle Komponenten für eine repräsentative und produktive Internet-Videokommunikation höchster (HD) Bild- und Ton-Qualität zur Verfügung stehen. Damit kann der Anwalt von seinem Sprechzimmer aus ohne Wegezeiten viele Termine virtuell persönlich erledigen. In Betracht kommen vornehmlich Gespräche mit anderen Anwälten, wie dem Korrespondenzanwalt, sowie wichtigen Mandanten, vor

allem wenn sie örtlich entfernt angesiedelt sind. Die persönliche, bundesweite Mandantenbetreuung kann damit Wirklichkeit werden. Die virtuelle anwaltliche Präsenz ist die fehlende Komponente, um die bundesweite anwaltliche Zulassung zu einem umfassenden wirtschaftlichen Kanzleikonzept werden zu lassen. Die mannigfaltigen Vorteile für das anwaltliche Zeitbudget, wenn man auch ad hoc ohne physische, zeitfressende Anwesenheit des Mandanten in der Kanzlei mit diesem repräsentativ persönlich kommunizieren und z. B. auch das Gespräch konsequent beenden kann, brauchen hier sicher nicht näher ausgeführt zu werden. Man könnte jetzt weiter schwärmen von den Möglichkeiten, auch zu virtuellen Gerichtsterminen (die zu Beweis Zwecken in einem für die Parteien zugänglichen Archiv gespeichert würden als Ersatz für das Protokoll) zu gelangen, aber angesichts des föderalen Trauerspiels des bis heute in den Säuglingsschuhen steckenden elek-

tronischen Dokumentenaustausches mit den Gerichten verbieten sich solche Überlegungen von selbst.



### TV überwindet Kommunikationsbarrieren

Die entscheidende Komponente aus meiner Sicht ist dabei die Entwicklung der modernen HD-Flachbildfernseher, die neuerdings in einer bisher Computermonitoren vorbehaltenen Auflösung von 1920 x 1080 Bildpunkten gestochen scharfe Bilder liefern, selbst auf den größten Flachbildfernsehern mit Diagonalen von einem Meter und mehr. Jetzt ist es erstmals möglich, von Fernsehbildschirm zu Fernsehbildschirm miteinander zu sprechen, es entsteht eine virtuelle Realität. Wir nutzen hier die Gewöhnung des modernen Weltbürgers von Kindesbeinen an den Fernseher. Ein Fernseher hat allgemein in der Bevölkerung einen hohen Glaubwürdigkeitsfaktor: Tagesschau, Wetterkarte, usw. – alles stimmt grundsätzlich, was da gesagt wird. Insofern wird der Anwalt, wenn er vom Fernsehbildschirm aus mit dem Mandanten spricht, Bestandteil dieser multimedialen Kultur, in der heute die Menschen zunehmend leben. Und der Fernseher kann wirklich von jedermann bedient werden, er löst keine Berührungängste aus, wie ein PC und ein PC-Monitor. Wenn man schon heute davon ausgehen kann, das bis zur Hälfte der Schulabgänger nicht mehr Lesen und Schreiben können, so muss die Anwaltschaft sich mit dieser Struktur

## „Wird bald auch an der Wand Ihres Sprechzimmers ein Fernsehgerät hängen?“



Von RA Dr. Peter Becker, geschäftsführender Gesellschafter der JURASOFT Unternehmensgruppe, Potsdam

unserer künftigen Mandantschaft auseinandersetzen – die komplizierte anwaltliche schriftliche Kommunikation mit einem zunehmenden Teil unserer in multimedialen Realitäten beheimateten Mandantschaft wird nicht mehr möglich sein und durch eine multimediale Kommunikationsform der Kanzleien ergänzt werden müssen.

Für den Fernseher anstelle des PC-Bildschirms spricht auch ein gewichtiges psychologisches Argument: Auch für den Anwalt selbst bietet der Fernseher eine weitaus bessere Kommunikationsschnittstelle mit dem Gegenüber als ein PC-Bildschirm. Wir haben bei der Entwicklung von Internet-TV-Formaten, Internet-Anwalts-Clips und der Einführung des Firmenvideos die Erfahrung gemacht, dass auch vor der PC-Webcam leicht der Schockeffekt

eintritt, den wohl jeder mehr oder minder erlebt, wenn er sich ohne Übung vor einer Kamera äußern soll – trotz der eigenen laufenden Übung des Auftritts vor Gericht und Mandant. Diese eigentümliche psychologische Kamera-Hemmung, die einer überzeugenden Kommunikation entgegensteht, entfällt, wenn man ganz entspannt am Schreibtisch sitzt und mit dem Gegenüber auf dem Fernsehbildschirm spricht. Dass jemand aus dem Fernseher zu uns spricht, sind wir gewohnt – bisher war das Ganze immer eine einseitige Kommunikation, jetzt kann man mit der Person im Fernseher auch direkt reden und man selbst erscheint dem anderen in dessen Fernseher, das liegt alles fast im normalen Erfahrungshorizont.

### Folgende technische Entwicklung im Fernsehbereich bereiten ab 2010 den Boden für die Kanzlei-Videonutzung:

1. Für Mitte 2010 ist der erste Fernseher mit integrierter HD-Webcam angekündigt. Eine solche Ausstattungsoption wird bald Standard bei Flachbildfernsehern sein (derzeit muss man noch gesondert eine kleine Webcam auf den Fernseher setzen und verkabeln).
2. Die Verbindungstechnik von PC zum HD-Fernseher heißt HDMI. Moderne PCs haben einen HDMI-Ausgang, die Fernseher einen HDMI-Eingang, und die Verkabelung ist leicht möglich.

Der Fernseher funktioniert dann wie ein PC-Monitor. Das Bild ist so gestochen scharf, dass man selbst aus einigen Metern Entfernung bequem Schriftsätze lesen kann, z. B. auch mit dem Mandanten gemeinsam. Moderne Video-Software enthält einen Bildschirm-Übertragungsmodus zusätzlich zum Bild. So kann man dem anderen Video-Teilnehmer leicht auch Dokumente vom eigenen PC-Bildschirm aus sichtbar machen.

3. Auf der letzten Funkausstellung kamen die ersten HD-Flachbildfernseher heraus mit einer HDMI-Funkverbindung, die 5 m reicht. Zum Fernseher dazu gibt es ein Gerät, ähnlich einem WLAN-Router, das mit dem HDMI-Kabel an den PC angeschlossen wird. Von diesem Gerät werden Bild und Ton per Funk an den Fernseher übertragen. Für Mitte 2010 sind Fernseher mit einer standardisierten, verbesserten HDMI-Funkschnittstelle angekündigt, die dann bis 30 m reicht. Der Vorteil dieser Funktechnologie für das anwaltliche Sprechzimmer liegt auf der Hand: Der Fernseher muss nicht aufwändig fest verkabelt werden, sondern kann einfach an der Wand an eine beliebige Stelle mit einer flexiblen Wandhalterung montiert werden. Diese Position kann bis zum Finden der optimalen Arbeitsposition relativ leicht verändert werden – und der Raum wird nicht durch sichtbare Leitungen zu einer Art Technikzentrale degradiert.

### Folgende neue Video PC-Technologie steht den Kanzleien zur Verfügung: VidyoOne Kanzleiserver

Neu aus USA kommt eine Technologie, die es kleinen Unternehmen ermöglicht, mit geringem technischen Aufwand und zu vertretbaren, rechenbaren Kosten einen eigenen Video-Kanzleiserver zu betreiben. Aus Geheimnisschutzgründen und einer Vielzahl sonstiger Gründe scheiden allgemeine Publikumsdienste, gedacht für das private Chatting, für die anwaltliche Videokommunikation aus.

Das Besondere ist hier die Black-Box, ein geschlossenes Gerät, das Soft- und Hardware anschlussfertig beinhaltet. RA-MICRO hat mit VidyoOne die Vertretung einer solchen für den deutschen Markt neuartigen Gerätelösung übernommen (nähere Informationen auf [www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de)). VidyoOne ist ein ambitioniertes, kapitalkräftiges, amerikanisches Startup-Unternehmen an der vordersten Front der Technologie. Für bis zu 25 Teilnehmer kostet ein solches VidyoOne System in der Anschaffung 7.000 Euro, für bis zu 75 Teilnehmer rund 22.000 Euro – um eine Größenordnung zu nennen. Hinzu kommen natürlich noch laufende Kosten für Update, Support und Administration, wie stets auch hier unabdingbar zur Gewährleistung der laufenden Verfügbarkeit professionell genutzter Kanzlei-EDV.